

Die praktische Frage

Warum Arbeitgeber bei sexueller Belästigung in der Ordination in der Pflicht stehen



Mag. Iris Kraft-Kinz
MEDplan, 1120 Wien,
Tel. 01/817 53 50-260

Foto: die Abbilderei

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin für das eigene Team ist weitreichend – manchmal geht sie weiter, als man denkt. Unerwünschte Flirtversuche, anzügliche Sprüche, ungewollte Berührungen sind heute häufige Vorfälle im Arbeitsalltag – leider: Im Gesundheits- und Sozialwesen im Generellen und in Ordinationen im Speziellen sind derartige Übergriffe keine Seltenheit.

«ArbeitgeberInnen haben gegenüber ihrem Team eine Fürsorgepflicht»

Eine deutsche Studie der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) mit 901 Befragten zeigte: 67 Prozent der Interviewten gaben an, verbale sexuelle Belästigung und Gewalt durch von ihnen gepflegte oder betreute Personen erlebt zu haben. Dabei wurden „sexuelle Komplimente, Date-Anfragen oder anzügliche Bemerkungen“ aufgezählt. 49 Prozent sprachen außerdem von körperlicher Belästigung oder Gewalt. Das umfasste unter anderem Umarmungen, Berührungen oder Küsse.

OrdinationsinhaberInnen müssen sich vergegenwärtigen: ArbeitgeberInnen haben gegenüber ihrem Team eine Fürsorgepflicht. Wenn zum Beispiel ein Patient zwei- oder dreimal versucht, die junge Rezeptionistin zu einem Date zu laden, müssen Vorgesetzte auf Aufforderung handeln. Fälle der sexuellen Belästigung werden nach dem Gleichbehandlungsgesetz behandelt. Grundsätzlich wird zwischen drei Erscheinungsformen unterschieden: verbale und nonverbale Belästigung sowie körperliche Übergriffe. Weiß der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin von Fällen sexueller Belästigung in der Ordination, muss er oder sie dagegen vorgehen. Wird das verabsäumt, können betroffene ArbeitnehmerInnen auch von ihrem ArbeitgeberInnen Schadenersatz von mindestens 1.000 Euro einfordern.

«Sexuelle Belästigung ist, was von Betroffenen als solche wahrgenommen wird»

Wichtig in dem Zusammenhang ist die Tatsache, dass eine sexuelle Belästigung jede Handlung darstellt, die von dem oder der Betroffenen als solche wahrgenommen wird. Die Eigeneinschätzung des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin spielt dabei keine Rolle. In der Realität bedeutet dies: Die Haltung „Es war ja nicht so gemeint“ hat ausgedient.

Weitere Informationen:
www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at

Prognose nach Lungentransplantation bei Non-CF-Bronchiektasen

Neue Lunge schenkt median sechs Jahre

GAINESVILLE – Nur etwa 5 % der bilateralen Lungentransplantationen erfolgen aufgrund von Bronchiektasen, die nicht auf eine Zystische Fibrose (CF) zurückgehen (Non-CF-Bronchiektasen, NCFB). Die Organempfänger haben jedoch ähnliche Überlebenschancen wie Patienten, die aus anderen Gründen eine neue Lunge erhalten, wie eine aktuelle US-Studie zeigt.

Im Gegensatz zu CF-Bronchiektasen werden NCFB erst spät, meist

im sechsten Lebensjahrzehnt, diagnostiziert, berichtet der Pulmologe **Dr. Frederick Jung** von der Universität Florida in Gainesville. Ultima Ratio ist die Lungentransplantation. Um die Überlebensprognose der Transplantierten zu beleuchten, wertete er gemeinsam mit weiteren Wissenschaftlern mithilfe des US-amerikanischen Organspende- und Transplantationsnetzwerks die Daten von mehr als 39.000 Patienten aus, die zwischen 1992 und

2019 eine Lunge erhalten hatten, darunter 407 Personen mit NCFB. Die Organempfänger waren zum Transplantationszeitpunkt median 47 Jahre alt gewesen.

Mehr als 25.000 Transplantationen – 114 davon bei Patienten mit NCFB – erfolgten nach Umstellung des Organallokationssystems auf den sogenannten Lung Allocation Score im Mai 2005. Das mediane Überleben der NCFB-Organempfänger betrug nach diesem Zeitpunkt sechs

Jahre, wobei nach einem, fünf bzw. zehn Jahren noch 87, 53 bzw. 16 % der Patienten am Leben waren. Das mediane Überleben im bezüglich Alter, Geschlecht und Aktivierungszeitpunkt gematchten Vergleichskollektiv lag mit 5,5 Jahren in einem ähnlichen Bereich. Die Ein-, Fünf- bzw. Zehn-Jahres-Überlebensraten betrugen hier 84, 55 bzw. 28 %. JL

Jung F et al. ERJ Open Res 2022; doi: 10.1183/23120541.00607-2021

ratiopharm bietet alle fünf PPIs aus einer Hand

Esomeprazol rtp*, Rabeprazol rtp*, Omeprazol rtp*, Pantoprazol rtp* GmbH und Lansobene*

Esomeprazol ratiopharm® 40 mg magensaftresistente Hartkapseln
 Pantoprazol ratiopharm® GmbH 40 mg magensaftresistente Tabletten
 Omeprazol ratiopharm® 20 mg magensaftresistente Hartkapseln
 Lansobene® 20 mg 15 mg-Kapseln
 Rabeprazol ratiopharm® 20 mg magensaftresistente Tabletten

*Referenzpräparate Pantoprazol®, Zantac®
 *Referenzpräparate Losec®
 *Referenzpräparate Prilosec®

ratiopharm **eine Marke von teva**

Fachkurzinformationen auf Seite 14
M.M.J.T. - 01-00217